



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herrn  
[REDACTED]

REFERAT III b 5  
BEARBEITET VON [REDACTED]  
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn  
TEL +49 228 99 527-2385  
FAX +49 228 99 527-2745  
E-MAIL [REDACTED]@bmas.bund.de  
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de  
INTERNET www.bmas.de

- ausschließlich per E-Mail -

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Bonn, 5. Juli 2019  
AZ IIIb5-53-1

**Zugang zu amtlichen Informationen  
Ihre E-Mail vom 3.7.2019; Anfragen: 154119**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Ihrer E-Mail vom 3. Juli 2019 beantragen Sie Folgendes:

Sie erbitten die Zusendung aller Unterlagen zu Überlegungen, Planungen und Gesetzesentwürfen zum Verbot von „Rollbrettern“ bzw. Skateboards und verweisen auf die Meldung der Tagesschau vom 09.05.1977

<https://www.youtube.com/watch?v=uBiWAve6ijg>

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Nach dieser Vorschrift hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dabei ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt.

Die Aufbewahrung von Schriftgut in den Bundesministerien richtet sich nach der „Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien“.

Sie regelt das Bearbeiten von Geschäftsvorfällen und Verwalten von Schriftgut in den Bundesministerien und soll ein sachgerechtes und wirtschaftliches Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut sicherstellen (§ 1 Registraturrechtlinie).

Die von Ihnen angeforderten Vorgänge stammen aus dem Jahr 1977. Nach § 19 Registraturrechtlinie sind nach Abschluss der Bearbeitung für das Schriftgut Aufbewahrungsfristen festzulegen und in einem Aussonderungskatalog bzw. der Aktendatei festzuschreiben. Aufbewahrungsfristen von mehr als 30 Jahren sind auf Ausnahmefälle zu beschränken.

Die von Ihnen angeforderten Vorgänge sind entweder vernichtet worden, oder sie befinden sich im Bundesarchiv Koblenz.

Daher möchte ich Sie bitten, sich an das Bundesarchiv zu wenden:

Bundesarchiv  
Potsdamer Straße 1  
56075 Koblenz

Telefon: 0261 505 0  
Fax: 0261 505 226  
E-Mail: [koblenz@bundesarchiv.de](mailto:koblenz@bundesarchiv.de)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

